

GEBÜHREN FÜR BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE gültig ab 01.01.2026

Grundgebühr pro Betrieb	€	125,00
pro Hektar Ackerland	€	9,30
pro Hektar Grünland	€	8,80
pro Hektar extensives Grünland (Hutweiden, Streuwiesen, Bergmähder)	€	5,30
pro Hektar Spezialkulturen (Gemüse, Kräuter, Erwerbsobst, Wein, Hopfen, alternative Kulturen)	€	17,10
Bei Überschreitung der höchstzulässigen Stickstoffgrenze von 170 kg N/ha/Jahr - pro fehlendem Hektar	€	20,00
Almen mit eigenem Kontrollvertrag	€	175,00
Biozertifizierte Imkerei		
pro Bienenvolk	€	1,00
ab 100 Bienenvölker	€	0,70
Biozertifizierte Spezialbetriebe (z.B. Spezialisierte Tierhaltung, Gartenbau, Baumschulen, Topfkulturen, Pilzzucht, Aquakultur, ...)		
Kontrollgebühr je Stunde	€	94,00
Amtliches Kilometergeld	€	0,50
Wegzeit je Stunde	€	59,00
Kontrollgebühr-Obergrenze (Grundgebühr inklusive Flächen und Bienenvölker)	€	750,00
Kontrollgebühr-Untergrenze	€	160,00
Kostenbeitrag für 10% Stichprobenkontrollen und 5% Probenziehung (gemäß Vorgaben EU-Bio-Verordnung)		
0 bis 10 ha	€	18,50
10 bis 25 ha	€	34,00
25 bis 40 ha	€	43,00
über 40 ha	€	54,00
Weitere Leistungen je ¼ Stunde (zusätzlich verrechnet):		
Kontrolle und Bearbeitung von privaten Standards, Saatgutansuchen, konventioneller Teilbetrieb, Bearbeitung von Anträgen, fachliche Recherchen, schriftliche Bestätigungen, Bearbeitung bzw. Einmahnung von Nachreichungen, telefonische Dienstleistungen, Zertifikatsänderungen, Zusatzzertifikate, Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung von S 3 und S 4 Zusätzlicher Kontrollaufwand für biozertifizierte Tierhaltung, Verarbeitung, Direktvermarktung, Biogastronomie, Biokosmetik, Kontrolle weiterer Standorte, Zusätzlicher Zertifizierungsaufwand, Erhebungen für die Behörden	€	23,50
Lohnverarbeitung von nicht biozertifiziertem Betrieb je Lohnvereinbarung	€	30,50
Kosten positiver Probenergebnisse, sowie Proben außerhalb der gesetzlich vorgegeben Probenahme (z.B.: Wachproben zur Anerkennung) werden nach Aufwand verrechnet.		
Zusatzkontrollen		
Kontrollzeit, Verwaltungsaufwand je ¼ Stunde	€	23,50
angeforderte Zusatzkontrolle, Nachkontrolle, Verdachtskontrolle, behördlich angeordnete Kontrolle Statusteilung, Stichprobenkontrolle mit Sanktion S 3 oder S 4 (inkl. 1 Stunde Kontrollzeit)	€	155,00

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.

Die Gebührenordnung gilt bis zum Erscheinen einer Neufassung derselben, aber mindestens für ein Kalenderjahr.

Name, Datum:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben und gültig ab:
Pfad: ...\\qmh\Formblätter\Gebührenordnung BIO-Erzeugung	Schüttengruber, 23.02.2026	Fuchs-Schickmaier, 25.02.2026	Peherstorfer, 26.02.2026
	Dok.Nr.: X-9010	Rev. Nr.: 17	Seite 1 von 1